

Avanti O.

RSB Oberhausen

Demo gegen TTIP/CETA am 15.10.2015 in Berlin



Foto: Foodwatch, de.wikipedia.org

TTIP & CETA

oder: die Unterwerfung der Welt unter die Vorherrschaft des Kapitals

R.J.

Die neoliberalen Freihandelsabkommen zwischen EU und USA bzw. Kanada, TTIP und CETA, rücken näher. Trotz der Versuche u. a. der Sozialdemokratie, aufgrund von Widerstand in größeren Teilen der Bevölkerung ein wenig Zeit zu gewinnen und erst einmal das eine (CETA) durchzubringen – und später dann das andere.

Es ist egal, was es an Versprechungen von Arbeitsplätzen, neuen Möglichkeiten des Konsumierens oder vielem anderen mehr gibt, mit dem vergeblich versucht wird, eine größere Zustimmung in der Bevölkerung zu diesen Verträgen zu erreichen. Denn es geht um Abkommen, die geheim verhandelt werden. Deren Wegbereiter schätzen es schon richtig ein, dass

TTIP & CETA bei offenen Verhandlungen nicht durchsetzbar wären.

Übrig bleibt neben all den Versprechen und Lockungen bei einer Umsetzung von TTIP & CETA letztlich nur nahezu grenzenlose Freiheit für das Kapital bei gleichzeitiger Aushebelung sozialer Rechte, Abstrichen beim Umweltschutz, Abbau von Verbraucherschutzrechten... Stellen doch bisher geltende Regelungen, so bescheiden sie mitunter auch sein mögen, „Handelshemmnisse“ – sprich: Einschränkungen der Profitmöglichkeiten, dar. Die überwiegend davon Betroffenen werden global die Lohnabhängigen sein.

Darum ruft auch der RSB Oberhausen zur Teilnahme an der Demo gegen TTIP & CETA am 17.09.2016 in Köln auf. ■

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe der Avanti O. findet Ihr auf Seite 2 einen Artikel zu den Kündigungsschutzverfahren der KollegInnen von XXXL Rück.

Zur Reihe „Scherz, Satire, Wahnsinn“ hat M. Groschek wieder einmal einen maßgeblichen Beitrag geliefert.

Wir möchten Euch auch auf den nächsten Termin der Filmreihe „Auf den Spuren der ArbeiterInnenbewegung“ am 27.10.2016 aufmerksam machen. Den am 8.9.2016 ausgefallenen Film aus dieser Reihe werden wir zeitnah nachholen und gesondert ankündigen.

Vielleicht sehen wir uns bei einer der anstehenden Veranstaltungen und Demonstrationen in diesem Herbst.

Eure Redaktion

Inhalt	
TITEL	NEOLIBERALISMUS
01 TTIP/CETA Aufruf zur Demo in Köln	03 Scherz, Satire, Wahnsinn ... Das neue Wappentier von NRW
BETRIEB UND GEWERKSCHAFT	
02 XXXL Rück Einzelhandel ohne Personal?	04 Veranstaltung / Termine

XXXL Rück: Einzelhandel ohne Personal?

Seit Anfang August werden die Kündigungsschutzklagen der Altbeschäftigten von Rück vor dem Landesarbeitsgericht in Düsseldorf verhandelt. Das Unternehmenskonstrukt von XXXLutz spielt hier eine zentrale Rolle.

PETRA STANIUS

Die Möbelstadt Rück gehört seit Anfang 2014 zur österreichischen XXXLutz-Gruppe, die faktisch ein Konzern ist, aber alles tut, um diese Rechtsform zu vermeiden. Sie übernimmt bestehende Möbelhäuser und spaltet die nach außen weiterhin einheitlichen Betriebe in mindestens fünf Gesellschaften auf, um aus der Tarifbindung auszubrechen und Lohndumping zu betreiben.

Die Struktur der Gruppe ist gezielt unübersichtlich. Vermögende Immobilienbesitz- und Finanzierungsgesellschaften werden von mehreren hundert fast vermögenslosen und nicht tarifgebundenen Dienstleistungsgesellschaften rechtlich getrennt. Wenn das Unternehmensinteresse es erfordert, sind die nur formal eigenständigen Dienstleistungsgesellschaften schnell wieder liquidiert. Bei diesen sind die KollegInnen angestellt und werden in den XXXL-Filialen eingesetzt.

Kündigungen und Tariffucht

Zum 31. Dezember 2014 wurde den Beschäftigten der Möbelstadt Rück gekündigt und der Betrieb gespalten. Die meisten KollegInnen erhielten Arbeitsverträge von einer von fünf XXXLutz-Gesellschaften.

Die Möbelstadt Rück blieb Eigentümerin der Immobilie. Die neuen Gesellschaften stellten das Personal. Zur Nutzung des Geschäfts und des Inventars hatten sie Verträge mit der Möbelstadt Rück abgeschlossen.

Doch zum 31. Juli 2015 kündigte die Möbelstadt Rück den beiden Gesellschaften, die das Verkaufshaus übernommen

hatten, die Verträge. Die nun auftragslosen Dienstleistungsgesellschaften kündigten wiederum ihren Beschäftigten aus betrieblichen Gründen. Ab dem 1. August 2015 wurden die Geschäfte von nunmehr neun anderen Gesellschaften übernommen. Bei acht von ihnen handelt es sich um XXXLutz-Dienstleistungsgesellschaften. Lediglich der Bereich Reinigung wurde an das Unternehmen Stölting abgegeben.

68 KollegInnen – darunter Schwerbehinderte und der gesamte Betriebsrat – wurden nicht übernommen und verloren ihren Arbeitsplatz.

Das Arbeitsgericht Oberhausen hatte in den meisten Fällen entschieden, dass die Kündigungen der Altbeschäftigten unwirksam waren, weil ein Betriebsübergang nach § 613 a BGB stattgefunden hat. Gegen diese Urteile legte die Geschäftsleitung Berufung ein.

Wesentliche Veränderungen?

Am 30. August 2016 wurde daraufhin vor dem Landesarbeitsgericht (LAG) Düsseldorf die Klage eines langjährigen Verkäufers von Rück verhandelt. Sein Arbeitsverhältnis war zum 1. Januar 2015 auf eine der beiden XXXLutz-Gesellschaften übergegangen, die den Betrieb des Verkaufshauses übernommen hatten.

Am 1. August 2015 wurde die Abteilung dieses Mitarbeiters von einer der acht „neuen“ XXXLutz-Gesellschaften übernommen, er wurde dort aber nicht weiterbeschäftigt. Auch jetzt hatte es keine wesentlichen Veränderungen im Betrieb des Möbelhauses gegeben. Der Unternehmensanwalt ver-

suchte jedoch, das Gericht davon zu überzeugen, dass am 1. August 2015 kein erneuter Betriebsübergang stattgefunden hat und es auch keinen einheitlichen Betrieb mehr gibt. Die neuen Gesellschaften seien reine Dienstleistungsunternehmen. Der Einzelhändler sei das Möbelhaus Rück. Dieses aber habe kein Personal, also stellten sich auch keine arbeitsrechtlichen Fragen.

Dass die acht Unternehmen, die heute XXXL Rück betreiben, Hand in Hand arbeiten, läge nicht daran, dass es eine gemeinsame Unternehmensleitung gibt, sondern an einer innovativen Software, die alles steuere. Somit würde keine Koordination der Tätigkeiten durch eine Leitung stattfinden, da Software ja keine Leitung sei.

Teilerfolge

Die Argumentation des Anwalts überzeugte die 14. Kammer des LAG nicht. Sie bestätigte das Urteil des Arbeitsgerichtes Oberhausen. Dem Verkäufer hätte nicht gekündigt werden dürfen, weil ein Teilbetriebsübergang stattgefunden hat.

Zwei Tage später, am 1. September 2016, wurden die Kündigungsschutzklagen von drei Kolleginnen von Rück vor dem LAG verhandelt. Die 5. Kammer kam ebenfalls zu diesem Ergebnis.

In den nächsten Monaten stehen noch über zwanzig Verhandlungen von KollegInnen von XXXL Rück vor dem LAG Düsseldorf an, bei unterschiedlichen Kammern. Die gewonnenen Prozesse sind erfreulich und ein gutes Zeichen, aber keine Garantie dafür, dass alle anderen auch dieses Ergebnis haben werden. Zudem hat das LAG die Revision zugelassen.

Vor allem aber stellen die Urteile nicht das Unternehmenskonstrukt als solches in Frage.

Gegenwehr organisieren!

XXXL Rück zu boykottieren und Forderungen an den Rat zu stellen, wie es geschieht, ist angebracht, wird jedoch nicht ausreichen, um XXXLutz und seinen Nachahmern das Handwerk zu legen. Die Vorgänge in Oberhausen sind keine Einzelfälle. Nötig ist eine bundesweite von Gewerkschaften, Parteien, Initiativen etc. getragene Kampagne, die diese kriminellen Methoden öffentlich macht und ächtet. Dies würde mit der Zeit auch die Rechtsprechung beeinflussen. Zudem sollten die Strukturen von XXXL weiter analysiert und KollegInnen, besonders Betriebsräte über die Strategie von XXXLutz informiert werden, welche in vergleichbarer Weise auch von anderen Unternehmen praktiziert wird. Außerdem sollten ggf. nötige Gesetzesänderungen eingefordert werden – und die Einhaltung der bestehenden Gesetze zum Schutz von Beschäftigten.

Nicht zuletzt ist praktische Solidarität mit den betroffenen KollegInnen gefragt. Die sich über eine lange Zeit hinziehende Auseinandersetzung mit XXXLutz stellt eine große psychische und finanzielle Belastung dar. Die Hälfte der KollegInnen von Rück, die gegen ihre Entlassung geklagt hatten, musste den Kampf inzwischen aufgeben, weil sie sich ihn nicht mehr leisten konnten. ■

Einen ausführlicheren Beitrag zu diesem Thema findet Ihr unter www.akuwill.de

Scherz, Satire, Zynismus und das neue Wappentier, das viel zu wenig säuft

ERNST KOCHANOWSKI

Tja, liebe Leserinnen und Leser, so kann's gehen: Deutschland, die Welt und besonders Oberhausen werden zurzeit von besonders vielen Dummheiten, Anmaßungen und sonstigen Merkwürdigkeiten heimgesucht. Da weiß unsereiner kaum noch, wie er dies noch würdigen soll. Wo fängt man an, wo hört man auf? Damit meine ich mal nicht die verschiedenen, leider noch nicht verschiedenen, Alternativen für Deutschland – gegen alles andere. Also letztendlich – wir leben ja alle auf dem selben Planeten und alles hängt von allem ab – gegen alle Existenz. Tod, wo ist dein Stachel?!

Fang' ich also mit unserem Grußonkel für Bagger, Herrn „Mike“ Groschek an. Der hat's, wie es am 25. August in der WAZ zu lesen war, ja wieder geschafft, in wenigen Sätzen eine maximale Verwirrtheit unterzubringen: „Der Schaukelstuhl einer Vorruehstandsgesellschaft kann nicht zum Wappentier Nordrhein-Westfalens werden“ verkündete er vor der Handwerkskammer Düsseldorf und wetterte über den Zeitgeist einer „durchgrünter Gesellschaft“, in der „Egoisten im Mantel einer Bürgerinitiative“ nicht zu jedem Betonwüstenprojekt ja sagen.

Fast könnte man sagen: semigenial! Wenn es denn nicht doch nur eine Mischung aus Zynismus, schrägen Metaphern und rhetorischem, jedoch keinesfalls gehobenem, Blödsinn wäre. Andernfalls wäre er ja wenigstens ein Kandidat für irgendeinen Valentinsorden.

Und dann die visionäre Kraft, mit der er in zoologische Zwischenwelten vordringt und erschauernd schaut: den Schaukelstuhl als Wappentier.

Hallo ihr Gemeinschaften für Leben, Freude und Gesundheit – gegen die Zerstörung unserer Lebensräume durch eine Willkommenskultur für Bagger, Autobahnen, Startbahnen, Kern- und Braunkohlekraftwerke, sitzt ihr auch bequem auf euren Vorruehstandsschaukelstühlen vulgo „dem neuen Wappentier“?

Apropos „Vorruehstandsgesellschaft“: Da drin finden sich die Krankenschwester, der durch härteste Wechselschichten die Gesundheit zerstört wurde; der Stahlwerker, dessen Werk, nachdem er es mit aufgebaut hat, dem Profitinteresse geopfert wurde; der Kumpel mit Staublunge; die vielen Kolleginnen und Kollegen, denen so lange immer mehr Leistung abgepresst wurde, bis ihr Körper oder ihre Seele nicht mehr konnten. Also Frauen und Männer, die am Aufbau dessen mitgewirkt haben, was unsere „durchgrünte Gesellschaft“ jetzt vor Beton- und Asphaltpriestern wie unserem Verkehrsminister „Mike“ Groschek schützen will.

Und als ich mir das gerade alles im Kopf zurechtlegte, da kam dann unser Wasserwerk und baute ein solch fieses wie unglaublich unglaubliches Drohszenario von verkeimten Steigleitungen in den Häusern und verschlammten, verstopften Kanälen darunter auf. Oh ihr Mitmenschen! Haltet ein mit eurem schändlichen Wassersparen! Wir verbrauchen ja viel zu wenig Wasser, und dies hat fürchterliche Folgen, die da sind: Gesundheitsruinierende Keime, welche sich in den Hausleitungen durch ständig stehendes Wasser ausbreiten und ein Versifffen, Verschlammen, Verfallen des städtischen Kanalnetzes.

Duscht denn niemand mehr? Geht Ihr Kleidung kaufen, statt zu waschen, leckt Ihr die Teller sauber, ja, noch schlimmer, verrichtet Eure Notdurft im Gebüsch?

Und was ist denn mit der Durchspülung der Kanäle durch den häufigen Starkregen, bei der sogar die Abdeckungen der Gullys und Einstiegsdeckel von den Wassermassen weggedrückt werden? So viel kann mensch doch gar nicht ins Kanalnetz einspeisen!

Doch bevor wir uns zu sehr wundern, kommt schon wie durch Zauberei eine Erklärung für dieses Lamento in Sicht. Droht uns doch die Wasserversorgung ganz unverblümt mir Preiserhöhungen, weil die Kosten für die Bereitstellung der Wasserversorgung gleich bleiben, auch wenn der Verbrauch sinkt. Der Kubikmeterpreis wird also unvermeidlich steigen.

Aber ganz am Rande hör ich es doch TTIPsen und CETArn. Immerhin ist ja eine gepflegte, lukrative Wasserver- und -entsorgung auch für den „freien Markt“ interessant, Autobahnen sowieso. Bürgerinitiativen sind, wie fast alle Interessengemeinschaften, Gewerkschaften usw. nur Handelshindernisse. Also werden wir aufgefordert, zügig unsere Ressourcen zu verbrauchen, auf die Nachwelt zu scheißen und nicht länger egoistisch im Mantel einer Bürgerinitiative den Standort D zu behindern!

Wir leben nur einmal, und was wir heute vernutzen an Wasser, Land und sonstigen natürlichen Reichtümern, das kann uns keiner mehr nehmen. So also schließt der fabelhafte Neoliberalismus ganz wunderbar wieder einmal den Kreis. ■



Prozesse gegen AntifaschistInnen

Am 1. Mai 2015 gab es in Oberhausen-Osterfeld eine breite Protestkundgebung gegen den Auftritt der rassistischen PRO-NRW-Bewegung. Dabei kam es zu Übergriffen seitens der Polizei inklusive Festnahmen. In den letzten Monaten fanden bereits mehrere Gerichtsverhandlungen vor dem Amtsgericht Oberhausen statt. Sie endeten bisher meist mit Einstellungen und Freisprüchen für die angeklagten AntifaschistInnen.

R.J.

Am 6. Oktober 2016 findet dieses Spektakel staatlicher Repression mit dem Prozess gegen die letzten drei angeklagten AntifaschistInnen erst einmal ein Ende.

Angeklagt sind die drei unter anderem wegen Land-

friedensbruch. Die Verhandlung findet am 6. Oktober 2016 um 10:00 Uhr im Amtsgericht Oberhausen statt.

Wir rufen alle AntifaschistInnen auf, an der Gerichtsverhandlung teilzunehmen und sich mit den Angeklagten solidarisch zu zeigen. ■

Angeklagt sind einige – gemeint sind wir alle!

Spendenkonto für die Betroffenen zur Deckung der Anwalts- und Verfahrenskosten

Kontoinhaber: Förderverein Oberhausener Friedensinitiative

IBAN: DE1 5 4306 0967 4042 5353 00

BIC: GENODEM1 GLS

Verwendungszweck: Anwalt 1. Mai

RSB/IV. Internationale

Wer wir sind und was wir wollen

Der *Revolutionär Sozialistische Bund* (RSB) ist Teil der 1938 gegründeten IV. Internationale. Sie ist in über 50 Ländern aktiv und hält grundlegende Probleme der Welt – Krieg, Umweltzerstörung, Arbeitslosigkeit, Armut und Hunger – im Rahmen der kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung nicht für lösbar. Sie strebt eine selbstverwaltete sozialistische Demokratie an, die die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beendet. Deshalb fördert der RSB alle Bemühungen, aktiv und gemeinsam mit anderen politischen Strömungen für die sozialen Errungenschaften, demokratischen Rechte und

wirtschaftlichen Interessen insbesondere der arbeitenden Klasse einzutreten. Er unterstützt den Kampf gegen Rassismus, Frauenunterdrückung und jede Art von Diskriminierung. Er setzt sich für den Erhalt der Umwelt ein. Er fordert die politische, rechtliche und soziale Gleichstellung aller in der Bundesrepublik lebenden Menschen und die völlige Gleichstellung der Geschlechter. Ziel des RSB ist es, das Vertrauen der Menschen in ihre eigene Kraft zur radikalen Veränderung zu stärken. Der Schwerpunkt seiner Aktivitäten liegt in den außerparlamentarischen Kämpfen. ■

Impressum:

RSB Oberhausen
Postfach 10 01 25
D-46001 Oberhausen

Kontakt:

Fon: +49 (0) 208 / 768 422 46
Email: info@rsb4-oberhausen.de
Web: www.rsb4-oberhausen.de

V.i.S.d.P.: RSB, 68026 Mannheim



TERMINE (weitere Infos beim RSB Oberhausen)

- Sa., 17.09.16, 12:00 Uhr, Demo gegen TTIP/CETA in Köln
- Do., 22.09.16, 19:00 Uhr, Treffen des Aktionskreises gegen Unternehmerwillkür (AKUWILL), Gewerkschaftshaus, Essen
- Mi., 28.09.16, 17:30 Uhr, Demo gegen den Aufmarsch der „Bürger gegen Politikwahn“, Altmarkt, Oberhausen

Vorschau Oktober:

- Mo., 03.10.16, 15:00 Uhr, Demo „Kein NATO-Kriegsrat in Essen!“, Willy-Brandt-Platz, Essen
- Do., 06.10.16, 10:00 Uhr, Prozess gegen Antifaschisten (1. Mai 2015), Amtsgericht, Oberhausen
- Do., 27.10.16, 19:00 Uhr, Linkes Zentrum, Fortsetzung der Filmreihe „Auf den Spuren der ArbeiterInnenbewegung“